



## **Schweigepflicht / Berufsgeheimnis**

Wir legen grossen Wert auf den Persönlichkeitsschutz der Patienten. Alle Mitarbeiter des Spitalverbundes AR sind an die Schweigepflicht gebunden. Dies gilt auch für Sie als Absolventin eines Praktikums vor oder während der Ausbildung.

Alles was Sie von einem Patienten und dessen Zustand oder von einer Mitarbeiterin und deren Anstellung erfahren, unterliegt der Schweigepflicht.

Nennen Sie grundsätzlich keine Namen von Patienten in anderen Patientenzimmern und ausserhalb der Abteilung.

Erzählen Sie keine vertraulichen Informationen weiter.

Die Schweigepflicht gilt grundsätzlich gegenüber allen Drittpersonen, auch gegenüber Angehörigen der Patienten sowie gegenüber Ihren Kollegen und Ihrer Familie. Ausgenommen sind Mitarbeiter des Spitalverbundes, welche die Informationen für das Erfüllen ihres Auftrags benötigen.

Die Schweigepflicht ist zeitlich unbegrenzt und gilt auch nach Beendigung des Praktikums und der Ausbildung.

Eine Verletzung der Schweigepflicht kann disziplinarische, zivilrechtliche oder auch strafrechtliche Folgen haben (ZGB 321).